

BOAR Kramer beschreibt die zukünftigen Innenentwicklungsmöglichkeiten im zurzeit rechtsgültigen B-Plan Nr. 56 „Danziger Straße“. Hier befinden sich große nicht überbaubare Gartenbereiche und eine Spielplatzfläche an der Elsa-Brandströmstraße, die zu überbaubaren Flächen entwickelt werden können. Ebenso sollen die Lärmschutzbereiche, die aufgrund des Flugplatzes Upjever festgelegt worden sind, aufgehoben werden.

Vor dem Aufstellungsbeschluss soll eine Anliegerversammlung durchgeführt werden und den Anliegern die Grundzüge der Planung vorgestellt werden.

Erst danach wird aufgrund des Votums der Anlieger entschieden, ob das Planungsverfahren weiter fortgesetzt wird.